



Anhang Statuten Gönnerbeiträge

Ausgabe 2016

Fischmarkt 13 / 4410 Liestal
Tel. 061 921 60 65

E-Mail: liestal@bgb-gbbl.ch

Die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes Baselland (GBBL) genehmigt, gestützt auf Art. 5 Absatz 4g der Statuten vom 12. Mai 2016, nachfolgenden Anhang der Vereinsstatuten:

ART. 1 ZWECK

Die Delegierten beschliessen einen Gönnerbeitrag einzuführen.

ART. 2 VERWENDUNG

Die Gönnerbeiträge werden der Vereinsrechnung gutgeschrieben.

ART. 3 HÖHE DER GÖNNERBEITRÄGE

- Einzelmitglieder CHF 50.-
- Kleiner Organisationen CHF 150.-
- Grössere Organisationen CHF 250.-

ART. 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Anhang ist an der Jahresdelegiertenversammlung vom 12. Mai 2016 genehmigt worden und tritt rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.

Liestal, 20. Mai 2016



Andreas Giger-Schmid, Präsident



Elsbeth Joseph-Matter, Geschäftsführerin